



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-33/2018	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	30.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	19.03.2018	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	09.04.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	09.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.04.2018	beschließend

Betreff:

Neufestsetzung der Kitagebühren in Lorch ab August 2018

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / Ortsbeirat / Ausschuss STWWB / HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Lorch begrüßt, dass die Hessische Landesregierung im April beschließt, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen. Die Stadtverordnetenversammlung Lorch beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft im Stadtgebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden. Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.

2. Die Gebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte in Lorch werden ab 1. August 2018 wie folgt festgelegt:

Elternbeiträge für Krippenplatz: Kinder 1 – 2 Jahre

Betreuungszeit	Stunden	Beitrag bisher	Beitrag neu
07:00 Uhr – 12:00 Uhr	5	240,00 Euro	250,00 Euro
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7	270,00 Euro	285,00 Euro
Zubuchung jede weitere Stunde	+ jeweils 1	30,00 Euro	35,00 Euro

Elternbeiträge für Krippenplatz: Kinder 2 – 3 Jahre

Betreuungszeit	Stunden	Beitrag bisher	Beitrag neu
07:00 Uhr – 12:00 Uhr	5	192,00 Euro	210,00 Euro
07:00 Uhr – 14:00 Uhr	7	216,00 Euro	238,00 Euro
Zubuchung jede weitere	+ jeweils 1	24,00 Euro	28,00 Euro

Betreuungszeit	Stunden	Beitrag bisher	Beitrag neu
Stunde			

Elternbeiträge für Kindergartenplatz: Kinder 3 – 6 Jahre

Betreuungszeit	Stunden	Beitrag bisher	Beitrag neu
07:00 Uhr – 13:00 Uhr	6	144,00 Euro für 5 Stunden	Beitragsfrei
07:00 Uhr – 15:00 Uhr	8	180,00 Euro	50,00 Euro
07:00 Uhr – 16:30 Uhr	9,5	207,00 Euro	80,00 Euro

3. Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Für die Kath. Kita St. Nikolaus Lorch: Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Für die Kita Ranselberg: wird noch verhandelt

4. Befinden sich zur gleichen Zeit zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig in derselben Kita, so wird für das zweite Kind ein Beitragssatz von 54% des jeweiligen Beitragssatzes erhoben und für das dritte Kind ist kein Beitrag mehr zu zahlen. Ausgenommen ist diese Vergünstigung, wenn sich das erste oder zweite Kind in der beitragsfreien 6-Stunden-Betreuung befinden. Elternbeiträge werden auf- oder abgerundet und monatlich entrichtet.

Windeln für Kinder sind durch Eltern/Erziehungsberechtigte der Kita zur Verfügung zu stellen. Kosten für Essen und Getränke werden durch die Kita den Eltern/Erziehungsberechtigten zum kostendeckenden Preis separat in Rechnung gestellt.

5. Der Katholischen Kirchengemeinde sowie dem neuen Betreiber der Kita Ranselberg wird empfohlen, diese Beiträge ab 1. August 2018 von den Eltern in der Kita St. Nikolaus zu erheben. Bei abweichenden Öffnungszeiten in der künftigen Kita Ranselberg werden die Elternbeiträge entsprechend den Öffnungszeiten prozentual angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Hessische Landesregierung hat die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches angekündigt. Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben dazu einen Gesetzentwurf im Landtag eingereicht, der im Dezember bereits in 1. Lesung beraten wurde und im April im Landtag verabschiedet wird.

Ab 1. August 2018 können die Kommunen auf Antrag Zuweisungen zur Freistellung von Elternbeiträgen erhalten. Voraussetzung ist, dass seitens der Stadt Lorch eine Freistellung von den Elternbeiträgen grundsätzlich in allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet für Besuchszeiten bis zu sechs Stunden ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sichergestellt wird und diese Gebührenfreiheit durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Die Stadt Lorch erhält dann für alle laut Bevölkerungsstatistik vorhandenen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulalter eine Zuweisung von 135,60 Euro monatlich. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt. Wie sich künftig der tatsächliche Besuch in den Kindertagesstätten auswirkt, ob Eltern nun nur noch die gebührenfreien 6 Stunden in Anspruch nehmen oder nun vermehrt auch noch weitere Stunden dazu buchen, kann nicht vorher gesagt werden. Hierzu gibt es keinerlei Erfahrungswerte. Daher können auch keine seriösen Angaben zu finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Mit dieser Vorlage wird ab dem 1. August 2018 die Freistellung von den Elternbeiträgen in der Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 6 Stunden für Kinder ab 3 Jahren beschlossen.

In dieser Beschlussvorlage werden außerdem auch die übrigen Gebühren angepasst und moderat erhöht. Selbstverständlich sind die Elternbeiträge nicht kostendeckend. Von einer drastischen Gebührenerhöhung wird jedoch seitens der Verwaltung abgeraten, um die Familien nicht noch weiter zu belasten. Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt Lorch sollten daher die Kosten im Kindergartenhaushalt nicht als Fehlbeträge, sondern als sinnvolle Investitionen in die Bildung unserer Kinder angesehen werden.

Eine Gegenüberstellung der neuen Beitragsgebühren gegenüber der alten Gebühren aus dem Jahr 2014 ist dieser Vorlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Entwurf Elternbeiträge ab August 2018 Kita Lorch und Gegenüberstellung zu 2014
2. KM_C754e-20180419110546

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister